

Vertragsnummer

Antrag auf Versicherungsnehmerwechsel zur Übernahme der Direktversicherung Friends Planbusiness (fondsgebundene Rentenversicherung gem. § 3.63 EStG)

Der bisherige Versicherungsnehmer überträgt mit Wirkung zum

die oben genannte Direktversicherung Friends Planbusiness mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Versicherungsnehmer/Arbeitgeber. Die Übertragung bedarf der Zustimmung von Friends Provident International. Der bisherige Versicherungsnehmer hat dem neuen Versicherungsnehmer alle Vertragsunterlagen (Versicherungsvertrag, Bedingungen und sonstige Vertragsbestandteile) übergeben. Der Arbeitnehmer und Arbeitgeber erklären hiermit einvernehmlich, dass der neue Arbeitgeber diese bestehende Direktversicherungszusage übernimmt.

Antragsteller (Versicherungsnehmer / Arbeitgeber)

Firma: Branche:
Straße/ Nr.: PLZ: Wohnort:

Der/Die Antragsteller(in) handelt für Rechnung der versicherten Personen.

Versicherte Person / Arbeitnehmer(in)

Herr Name/ Straße/ Nr.:
 Frau Vorname: PLZ: Wohnort: Geburtsdatum: Betriebs-eintritt:

Vertragsdaten

Die erste Beitragszahlung erfolgt am:

- Beitragshöhe und Zahlweise bleiben unverändert.
 Änderung der Beitragshöhe: Neue Beitragshöhe: € Mind. 40 €/Monat bei monatl. Zahlweise, 200 €/halbjährlich, 400 €/jährlich.
 Änderung der Zahlweise: Beitragszahlweise monatlich, falls abweichend: halbjährlich jährlich
Die Änderung der Beitragszahlweise ist nur zur Hauptfälligkeit möglich.

Finanzierungsart

Arbeitnehmer-Finanzierung
 Arbeitgeber-Finanzierung
 Sofortige vertragliche Unverfallbarkeit

Bei Mischfinanzierung: Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben folgende Teilung des oben genannten Gesamtbeitrages vereinbart: Sofortige vertragliche Unverfallbarkeit ist vereinbart.

Teilung in %: AG AN ODER Teilung in Euro: AG € AN €

Der Arbeitgeber kann keinerlei Rechte am Vertrag erwerben, die aus der bisherigen Beitragszahlung resultieren. Für den Arbeitnehmer existiert somit zum Übernahmedatum immer ein unverfallbarer Anspruch auf die Vergangenheit des Vertrages.

Zahlungsart

- Regelbeiträge: **SEPA-Lastschriftmandat:** Hiermit ermächtige/n ich/wir als Kontoinhaber Friends Provident International, alle fälligen Beiträge von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Friends Provident International auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 Zahlung per Überweisung.

Einmalbeitrag: Zahlung ausschließlich per Überweisung. **Bei Überweisung:** Bitte Hinweise und Kontoverbindung auf der Rückseite beachten.

Bankverbindung

Die Angabe der Bankverbindung ist zum Zwecke der geldwäscherechtlichen Identifizierung unabhängig von der gewählten Zahlungsart erforderlich.

Bei Zahlung per Überweisung erfolgt keine Abbuchung.

IBAN: BIC:
Kreditinstitut/ Ort: Name des Zahlungsempfängers: Aviva Life & Pensions UK Limited
Gläubiger-Identifikationsnummer: GB92zzzSDDMIDL6234484002505123108

Alternative Legitimationsprüfung

Gemäß Geldwäschegesetz ist die Identifizierung des neuen Versicherungsnehmers erforderlich. Anstelle der Angabe der Bankverbindung kann die Identifizierung auch durch eine der folgenden Möglichkeiten erfolgen:

- Die Identifizierung erfolgt durch Personalausweis oder Reisepass des für den Arbeitgeber (neuer Versicherungsnehmer) Handelnden. Eine entsprechende Kopie liegt bei.
 Ein Firmenbogen der den Firmensitz, die Handelsregisternummer und das Beitragskonto enthält ist beigelegt.
 Kopie eines Handelsregisterauszugs oder Gewerbeanmeldung des Arbeitgebers.

Gehaltsumwandlung

Sofern die Beiträge durch Gehaltsumwandlung entrichtet werden, sollte eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffen werden. Ein Musterformular ist beigelegt.

Erklärung des Antragstellers und der zu versichernden Person

Wir erklären, dass die Direktversicherungszusage gemäß der rückseitigen „Zusatzvereinbarung zur Direktversicherung“ durchgeführt wird und wir die „Wichtigen Erklärungen des Antragstellers“, die „Wichtigen Hinweise zum Antrag“ sowie die Hinweise zum „Inhalt des Versicherungsvertrages“ auf der Rückseite gelesen und verstanden haben. Diese Erklärungen, u.a. zur Datenverarbeitung, zur Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und zur Entbindung von der Schweigepflicht, sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Dies machen wir mit unserer jeweiligen Unterschrift zum Inhalt dieses Antrages.

Datum:

Unterschrift Antragsteller (Versicherungsnehmer / Arbeitgeber):

Unterschrift Versicherte Person (Arbeitnehmer/in):

Firmenstempel:



Zusatzvereinbarung zur Direktversicherung

Der Arbeitgeber erteilt dem Arbeitnehmer eine Zusage auf eine betriebliche Altersversorgung im Rahmen einer Direktversicherung. Die Beiträge sind gem. § 3 Nr. 63 EStG in den dort genannten Grenzen steuerfrei. Es handelt sich dabei um eine Beitragszusage mit Mindestleistung nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG.

Finanzierungsform und Bezugsrechtsregelung:

Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung

Der Arbeitnehmer ist für die Versicherungsleistung im Erlebensfall **widerruflich** bezugsberechtigt. Der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer überträgt dem Arbeitnehmer **widerruflich** das Recht zur Benennung der für den Todesfall bezugsberechtigten Personen. Nach Erfüllung der Voraussetzungen für die Unverfallbarkeit betrieblicher Versorgungsanwartschaften gemäß § 1b Abs. 1 und 2 BetrAVG (gesetzliche Unverfallbarkeit) wird das zur Direktversicherung verfügbare Bezugsrecht **unwiderruflich**.

Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung mit SOFORTIGER vertraglicher Unverfallbarkeit (abweichend von der o. g. Regelung):

Der Arbeitnehmer erhält eine sofort unverfallbare Anwartschaft auf die Versorgungsleistung (vertragliche Unverfallbarkeit).

Der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer überträgt dem Arbeitnehmer ab Beginn **unwiderruflich** das Bezugsrecht für die Versicherungsleistung im Erlebensfall sowie das unwiderrufliche Recht zur Benennung der für den Todesfall bezugsberechtigten Personen. Der Arbeitnehmer erklärt sich hiermit einverstanden.

Arbeitnehmerfinanzierte (Entgeltumwandlung) bzw. mischfinanzierte Direktversicherung

Der Arbeitnehmer erhält eine sofort unverfallbare Anwartschaft auf die Versorgungsleistung. Das gilt bei Mischfinanzierung auch für den Teil der Versorgungsanwartschaft, der auf den Arbeitgeberbeiträgen beruht. Der Arbeitnehmer bestätigt, dass der Abschluss einer arbeitnehmerfinanzierten (Entgeltumwandlung) bzw. mischfinanzierten Direktversicherung vereinbart wurde.

Der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer überträgt dem Arbeitnehmer das **unwiderrufliche** Bezugsrecht für die Versicherungsleistung im Erlebensfall sowie das **unwiderrufliche** Recht zur Benennung der für den Todesfall bezugsberechtigten Personen. Der Arbeitnehmer erklärt sich hiermit einverstanden.

Bezugsberechtigt für die Versorgungsleistungen im Todesfall sind in nachstehender Rangfolge:

1. die Witwe bzw. der Witwer des Arbeitnehmers (Versorgungsberechtigten) bzw. bei einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der/die Lebenspartner/in zum Zeitpunkt des Todes; sofern weder Witwe/Witwer bzw. Lebenspartner/in vorhanden sind, die Lebensgefährtin oder der Lebensgefährte des versorgungsberechtigten Arbeitnehmers. Bitte Zusatzklärung ausfüllen.

2. Kinder des Arbeitnehmers (Versorgungsberechtigten) im Sinne des § 32 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 5 EStG zu gleichen Anteilen;

Sofern keine Personen gem. 1. und 2. vorhanden sind, und keine Bezugsberechtigten vom Arbeitnehmer benannt sind, sind für das ggf. fällig werdende Sterbegeld die Erben des Arbeitnehmers bezugsberechtigt.

Eine Änderung der hier vereinbarten Begünstigung wird schriftlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dokumentiert, und eine Kopie der geänderten Vereinbarung wird Friends Provident International zur Kenntnis gegeben.

Ergänzend wird vereinbart:

1. Die Versicherung wird durch den Arbeitgeber auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen. Für den Umfang der Versicherungsleistungen und die Voraussetzungen ihrer Inanspruchnahme gelten die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen sowie die Bedingungen für die Direktversicherung. Die Beiträge zu dieser Direktversicherung entrichtet der Arbeitgeber in der vereinbarten Höhe solange, wie er zur Zahlung ungekürzter Bezüge aus dem Dienstverhältnis verpflichtet ist. Endet die Lohnfortzahlungspflicht, ohne dass das Dienstverhältnis beendet ist, so sind die Beiträge, die auf den entsprechenden Zeitraum entfallen, nicht vom Arbeitgeber zu zahlen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Beiträge zur Direktversicherung während solcher entgeltfreien Zeiten selbst zu zahlen. Andernfalls wird die Versicherung in dieser Zeit beitragsfrei gestellt. Hierdurch würde sich der aus dem Versicherungsvertrag ergebende Versicherungsschutz ebenso reduzieren wie die sich aus der Versicherungszusage ergebenden Versorgungsleistungen.

2. Der Versicherungsschein wird entsprechend den Angaben im Versicherungsantrag von der Friends Provident International ausgefertigt. Der Arbeitnehmer wird von Erinnerungen und Mahnungen der Friends Provident International ebenso wie von wesentlichen Mitteilungen dieser Gesellschaft vom Arbeitgeber Kenntnis erhalten.

3. Alle etwaig in dem Friends Planbusiness anfallenden Überschussanteile werden zur Verbesserung der Versorgungsleistung verwendet. Der Arbeitgeber wird über die Versicherung durch Beleihung, Abtretung oder Verpfändung nicht verfügen.

4. Scheidet der Arbeitnehmer vor Eintritt des Versorgungsfalles mit einer unverfallbaren Anwartschaft aus den Diensten des Arbeitgebers aus, so entsprechen seine Versorgungsansprüche dem ihm planmäßig zuzurechnenden Versorgungskapital auf Grundlage der bis zu seinem Ausscheiden geleisteten Beiträge (Beiträge und die bis zum Eintritt des Versorgungsfalles erzielten Erträge), mindestens aber der Summe der bis dahin zugesagten Beiträge, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verwendet wurden. Eine etwaige Differenz zwischen den zugesagten und tatsächlich geleisteten Beiträgen ist durch den Arbeitgeber auszugleichen.

5. Es wird unwiderruflich vereinbart, dass während der Dauer des Dienstverhältnisses eine Übertragung der Versicherungseigentums und eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag auf den Arbeitnehmer sowie eine Abtretung, Verpfändung oder Beleihung des unwiderruflichen Bezugsrechts durch den Arbeitnehmer bis zu dem Zeitpunkt, in dem er das 62. Lebensjahr vollendet hat, ausgeschlossen ist.

6. Falls der Arbeitnehmer während der Vertragsdauer mit einer unverfallbaren Anwartschaft aus den Diensten des Arbeitgebers ausscheidet, so erklärt der Arbeitgeber bereits jetzt seine Zustimmung zur Übertragung der Versicherungseigentums. Der Arbeitnehmer erhält das Recht zur Fortführung der Versicherung mit eigenen Beiträgen. Die Direktversicherung kann auch auf einen neuen Arbeitgeber übertragen werden. Der ausgeschiedene Arbeitnehmer darf die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag in Höhe des durch Beitragszahlungen des Arbeitgebers gebildeten Vertragswertes weder abtreten noch beleihen. In dieser Höhe darf der Rückkaufswert aufgrund einer Kündigung des Versicherungsvertrages nicht in Anspruch genommen werden. Bestehende Abtretungen oder Beleihungen wird der Arbeitgeber vor Ausscheiden des Arbeitnehmers rückgängig machen und etwaige Beitragsrückstände ausgleichen.

7. Nimmt der versicherte Mitarbeiter die Versicherungsleistung der Direktversicherung vorzeitig in Anspruch, so wird die Höhe der Versicherungsleistungen nach den Tarifen von Friends Provident International bestimmt. Der Arbeitnehmer bestätigt in diesem Zusammenhang, dass die Leistung der Direktversicherung, die als Beitragszusage mit Mindestleistung konzipiert ist, im Falle einer frühzeitigen Beitragsfreistellung, Kündigung oder einer vorzeitigen Inanspruchnahme vor dem vertraglich festgelegten Zielrentenbeginn niedriger als die Summe der eingezahlten Beiträge sein können. Die von Friends Provident International zu erbringende Leistung bemisst sich auf Basis des zu diesem Zeitpunkt gültigen Rückkaufswertes.

8. Die Möglichkeit der Abfindung einer Kleinbetragsrente nach § 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) bleibt vorbehalten. Hierzu beauftragt der Arbeitgeber schon heute Friends Provident International, im Namen und auf Rechnung des Arbeitgebers, vom einseitigen Abfindungsrecht nach § 3 Abs. 2 BetrAVG Gebrauch zu machen bzw., falls das einseitige Abfindungsrecht nicht besteht, dem Arbeitnehmer ein Abfindungsangebot zu unterbreiten.

9. Der Arbeitnehmer gibt seine Zustimmung nach § 150 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) zum Abschluss des Versicherungsvertrages.

10. Ergänzend gelten die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Ende der Zusatzvereinbarung

Wichtige Erklärungen des Antragstellers / der versicherten Person

Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Ich habe die Antragsfragen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig beantwortet. Mir ist bekannt, dass die Gesellschaft bei Verletzung dieser Pflicht vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern kann.

Entbindung von der Schweigepflicht

Die Versicherungsgesellschaft darf auch die Ärzte, die die Todesursache feststellen, die Ärzte, die mich im letzten Jahr vor meinem Tode untersuchen oder behandeln werden, sowie Behörden über die Todesursache oder die Krankheit, die zum Tode geführt hat, befragen. Insoweit entbinde ich alle, die hiernach gefragt werden, von der Schweigepflicht auch über meinen Tod hinaus.

Erklärung zur Datenverarbeitung und -übermittlung

Meine Angaben aus den Antragsunterlagen und der Vertragsbeziehung werden von Friends Provident International und den mit ihr verbundenen Unternehmen zur Durchführung des Vertrages verarbeitet. Friends Provident International übermittelt diese Daten an Rückversicherer zur Risikoabschätzung und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie an andere Versicherer zur Bewertung von Risiken und Ansprüchen und an Behörden der Finanzverwaltung im Rahmen von gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften. Ich habe das Recht auf Auskunft über meine personenbezogenen Daten und auf Berichtigung.

Wichtige Hinweise zum Antrag

Vertragsrecht

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Unerwünschtes Ersatzgeschäft

Mir ist bekannt, dass die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zweck des Abschlusses eines Vertrages bei einem anderen Unternehmen oft unzumutbar und für beide Unternehmen unerwünscht ist.

Steuerpflicht bei Wohnsitz in Großbritannien

Nach geltendem Recht unterliegen die Zinsgewinne und Fondserträge der Friends Plan-Verträge nicht der britischen Steuer. Sollten ich oder die begünstigten Personen jedoch einen Wohnsitz und/oder Wohnort in Großbritannien nehmen, kann dies die steuerliche Behandlung meines Versicherungsvertrages beeinflussen. Wenn ich oder die begünstigten Personen während der Versicherungsdauer einen Wohnsitz und/oder Wohnort in Großbritannien begründen, sind wir verpflichtet, dies der Gesellschaft mitzuteilen.

Zahlung per Überweisung

Sollte ich mich für eine jährliche Zahlweise oder die Zahlung eines zusätzlichen Einmalbeitrages per Überweisung entschieden haben, so werde ich den fälligen Betrag auf das folgende Konto überweisen:

Bankdaten:

Zahlungsempfänger: Friends Provident International
Konto: 192 8683 008
BLZ: 300 308 80
IBAN: DE45300308801928683008
BIC: TUBDDE33 (Düsseldor f)
HSBC Trinkaus & Burkhardt Bank.

Bitte geben Sie bei Überweisungen immer die Versicherungsscheinnummer (sofern bekannt), Name des Versicherungsnehmers/der Versicherten Person und das Geburtsdatum der Versicherten Person an.

Inhalte des Versicherungsvertrags

Beginn des Versicherungsschutzes

Ich bin darüber informiert, dass mein Versicherungsschutz wirksam wird, nachdem Friends Provident International meinen Antrag entweder schriftlich oder durch Übersendung des Versicherungsscheins angenommen hat, jedoch frühestens zu dem im Versicherungsschein genannten Beginn des Versicherungsschutzes.

Chancen und Risiken der Fondsanlage

Ich bin darüber informiert, dass die in den Fondsstrategien beschriebenen Fonds Chancen, aber auch Risiken beinhalten und dass ein Wertzuwachs oder eine Wertminderung in der Zukunft nicht vorausgesagt werden kann. Ich weiß, dass die zukünftige Wertentwicklung der von mir gewählten Fonds nicht aus der Wertentwicklung der Vergangenheit abgeleitet werden kann. Die Entwicklung der Werte der Fonds ist nicht voraussehbar. Grundsätzlich habe ich die Chance, bei Kursrückgängen der Wertpapiere einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen trage ich das Risiko der Wertminderung. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Wechselkurse den Wert der Anlagen zusätzlich beeinflussen.

Versicherungsaufsicht

Falls Sie einmal eine Beschwerde haben sollten, stehen wir Ihnen natürlich unter der in der Police aufgeführten Korrespondenzadresse jederzeit zur Verfügung. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um Sie zufriedenzustellen. Sollte uns diese wider Erwarten nicht gelingen, können Sie sich auch an den zuständigen Ombudsmann im Vereinigten Königreich (Financial Ombudsman Service) oder den deutschen Ombudsmann (Versicherungsombudsmann e.V.) wenden. Darüberhinaus können Sie sich an die deutsche Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)) wenden. Die Adressen der jeweiligen Beschwerdestellen können Sie der Kundeninformation entnehmen.

Versicherer

Versicherer des Friends Plan ist Friends Provident International.

Friends Provident International ist ein Handelsname der Aviva Life & Pensions UK Limited für Geschäftsaktivitäten außerhalb des Vereinigten Königreichs.

Aviva Life & Pensions UK Limited ist registriert in England unter der Registernummer 3253947. Hauptsitz: Aviva, Wellington Row, York, YO90 1WR. Die Gesellschaft ist zugelassen von der Prudential Regulation Authority und wird durch die Financial Conduct Authority sowie von der Prudential Regulation Authority reguliert. Die Firmenreferenznummer lautet 185896.

Friends Provident International ist eine registrierte Markenbezeichnung der Aviva group.

Niederlassung in Salisbury: United Kingdom House, Castle Street, Salisbury, Wiltshire SP1 3SH England. Tel.: +44(0) 1722 421 657 | Fax +44(0) 1722 332 005 | EMail: fp.int@friendsprovident.com

